



## Presseinformation

### **Bahnprojekt Karlsruhe-Basel: Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Bad Krozingen–Müllheim beginnt**

#### **Unterlagen bei Eisenbahn-Bundesamt eingereicht • Vier von fünf Planfeststellungsabschnitte der Neubaustrecke zwischen Riegel und Müllheim nun im Genehmigungsverfahren**

(Karlsruhe, 19. Dezember 2019) Die Deutsche Bahn hat am 18. Dezember 2019 die Unterlagen für den Planfeststellungsabschnitt Bad Krozingen–Müllheim bei der Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamts in Karlsruhe eingereicht. Damit befinden sich nun vier der fünf Planfeststellungsabschnitte der Neubaustrecke zwischen Riegel und Müllheim im Genehmigungsverfahren.

#### **Neuplanung in Tieflage**

Der Abschnitt zwischen Bad Krozingen und Müllheim war bereits vor über zehn Jahren Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens. Die damals erhobenen Forderungen der Region wurden in der sogenannten „Kernforderung 4“ zusammengefasst und ab 2009 in einem eigens gegründeten Projektbeirat diskutiert. Ein Hauptmerkmal der gemeinsam mit der Region entwickelten Trassenführung ist die Tieflage der Trasse zwischen Mengen und Hülhelheim und die Umfahrung von Buggingen im Westen. Zudem sind die Errichtung von Landschaftsbrücken, Trogbauwerken, Steilböschungen und ein verbesserter Schallschutz in die Planungen eingeflossen. Aufgrund der vielfältigen Änderungen wurde das Genehmigungsverfahren für den Abschnitt neu gestartet.

#### **12 Kilometer Neubaustrecke**

Der neu geplante zweigleisige Streckenabschnitt zwischen Bad Krozingen und Müllheim hat eine Länge von rund 12 Kilometern. Die nördliche Grenze des Abschnitts liegt auf der Gemarkung Schlatt der Stadt Bad Krozingen, die südliche Grenze liegt im Bereich der Hülhelheimer Runs. Der Abschnitt ist Bestandteil der neuen zweigleisigen Güterstrecke zur Umfahrung der Freiburger Bucht. Er setzt die im Planfeststellungsabschnitt Bad Krozingen begonnene Verschwenkung vom Bündelungsbereich der Neubaustrecke mit der Bundesautobahn 5 zur bestehenden Rheintalbahn fort. Die Trasse befindet sich von Norden kommend über eine Länge von rund 8 km in Tieflage und gleicht sich südwestlich von Buggingen an das Niveau der bestehenden Rheintalbahn an. Hierzu sind auf der Höhe von Hülhelheim zwei, die Rheintalbahn unterführende Kreuzungsbauwerke geplant, die den verschiedenen Zügen des Personen- und Güterverkehrs das Wechseln auf das jeweils vorgesehene Gleis ermöglichen, ohne sich gegenseitig zu behindern.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG  
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

#### **Unser Anliegen:**



Michael Breßmer  
Sprecher Großprojekt  
Karlsruhe-Basel  
Tel. +49 (0)761 212-4504  
michael.bressmer  
@deutschebahn.com  
www.deutschebahn.com/presse



## Presseinformation

### Ausgleichsmaßnahmen und Einbindung der Region

Die Herstellung der neuen Bahntrasse geht nicht ohne Eingriffe in bestehende Lebensräume einher. Die Planfeststellungsunterlagen enthalten daher eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie sowie einen landschaftspflegerischen Begleitplan, der die Ausgleichsmaßnahmen für die vorzunehmenden Eingriffe genau benennt. Um darüber hinaus die Belange der von der Streckenführung betroffenen Landwirte und Gemeinden umfassend zu berücksichtigen, stimmt sich die Bahn regelmäßig in verschiedenen Arbeitskreisen mit Vertretern aus der Region und den Genehmigungsbehörden ab.

### Möglichkeit für Einwendungen und Stellungnahmen

Die eingereichten Planfeststellungsunterlagen werden vom Eisenbahn-Bundesamt geprüft und anschließend an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet. Danach erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Einsicht bei den entsprechenden Kommunen. Im Anschluss daran können alle Betroffenen Einwendungen zum geplanten Bauvorhaben erheben. Dazu zählen die von der Maßnahme betroffenen Kommunen, Behörden und andere Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Das Regierungspräsidium Freiburg wird die Region rechtzeitig vor der geplanten Offenlage informieren.

Die Deutsche Bahn wird zu allen schriftlich vorgelegten Einwendungen Stellung beziehen. Anschließend führt das Regierungspräsidium Freiburg einen Erörterungstermin durch, in dem die Einwendungen und die unterschiedlichen Interessen besprochen werden. Diese werden im Anschluss gebündelt dem Eisenbahn-Bundesamt zur Entscheidung übergeben. Nach interner Prüfung erlässt das Eisenbahn-Bundesamt einen Planfeststellungsbeschluss, in welchem die Entscheidungen über die Planung und die Einwendungen enthalten sind. Der Planfeststellungsbeschluss entspricht einer Baugenehmigung.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.karlsruhe-basel.de](http://www.karlsruhe-basel.de).

In den sozialen Netzwerken unter:

Facebook [www.facebook.com/tunnelrastatt](https://www.facebook.com/tunnelrastatt), [www.facebook.com/karlsruhebasel](https://www.facebook.com/karlsruhebasel)

Twitter [@KarlsruheBasel](https://www.twitter.com/karlsruhebasel) und

Instagram [@tunnelrastatt](https://www.instagram.com/tunnelrastatt) oder

[@karlsruhebasel](https://www.instagram.com/karlsruhebasel)

Das Großprojekt Karlsruhe-Basel wird kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG  
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

**Unser Anliegen:**



Michael Breßmer  
Sprecher Großprojekt  
Karlsruhe-Basel  
Tel. +49 (0)761 212-4504  
michael.bressmer  
@deutschebahn.com  
[www.deutschebahn.com/presse](http://www.deutschebahn.com/presse)